

Erklärung der Cruise Lines International Association (CLIA) zum Coronavirus

Author : melanie



© Melanie Kiel

Cruise Lines International Association (CLIA) gab heute als Reaktion auf den Ausbruch des neuen Coronavirus und die Erklärung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über einen globalen Gesundheitsnotstand folgende Erklärung heraus.

"Die Sicherheit und Gesundheit der Passagiere ist die oberste Priorität der CLIA-Mitglieder. Der CLIA und seine Mitgliedsorganisationen stehen in engem Kontakt mit Gesundheitsexperten und Aufsichtsbehörden auf der ganzen Welt, einschließlich der Weltgesundheitsorganisation (WHO), und bewerten und modifizieren kontinuierlich die Richtlinien und Verfahren, wenn sich Entwicklungen abzeichnen. Dazu gehören die Änderung von Reiserouten, wo dies angesichts der sich entwickelnden Umstände erforderlich ist, sowie gegebenenfalls Gesundheits-, Reise- und Kontaktuntersuchungen für Gäste und Besatzungen, die kürzlich aus dem betroffenen Gebiet oder durch das betroffene Gebiet gereist sind, in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien der globalen Gesundheitsbehörden. Die Screening-Protokolle ermöglichen es, von Fall zu Fall in Kenntnis der Sachlage zu entscheiden, ob einem Gast oder einem Besatzungsmitglied die Beförderung verweigert wird.

Coronavirus-Vorkehrungen für Passagiere und Crew

CLIA-Mitglieder haben die Beförderung von Besatzungsmitgliedern vom chinesischen Festland aus ausgesetzt und verweigern jedem Gast oder Besatzungsmitglied die Beförderung, das innerhalb der letzten 14 Tage vom oder durch das chinesische Festland gereist ist.

Kreuzfahrtreedereien treffen Vorkehrungen, um sowohl passive als auch aktive Vorsorgeuntersuchungen von Passagieren und Besatzung vor dem Einsteigen durchzuführen,

wenn die Umstände dies erfordern. Darüber hinaus führen CLIA-Mitglieder Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Ausbrüchen durch, und ihre Schiffe müssen mit medizinischen Einrichtungen ausgestattet sein, wobei schiffs- und landseitige medizinische Fachkräfte rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen, um im Krankheitsfall eine medizinische Erstversorgung zu gewährleisten und die Übertragung von Krankheiten zu verhindern.

Zuletzt aktualisiert am 30. Januar 2020